

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

43

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 25. Oktober 2024

Ausgabe auch online auf [NUSSBAUM.de](https://www.nussbaum.de)



**Nächster Blutspendetermin
am
Freitag, 8. November 2024
von 14:30 bis 19:30 Uhr
in der Festhalle Frielzheim**

Photo: iStock/Getty Images Plus

**Gastgeber gesucht für
Wimsheimer Adventsfenster.**

Weitere Infos unter der Rubrik
der ev. Kirche.

Photo: iStock/Getty Images Plus

**Ihre Mülltonne wurde nicht
geleert? Bitte wenden Sie
sich direkt an PreZero unter
07043/939-0.**

Photo: photography/istock/Getty Images Plus

**Aktuell beträgt die
Lieferzeit von Reisepässen
durch die Bundesdruckerei
immer noch ca. 10 Wochen.
Bitte berücksichtigen Sie
dies bei Ihrer
Urlaubsplanung in den
Weihnachtsferien.**

Photo: iStock/Getty Images Plus

Hauptübung der Feuerwehr Wimsheim

Am vergangenen Samstag fand in der Ortsmitte die Hauptübung unserer Feuerwehr Wimsheim statt.

Gebäudebrand mit großer Rauchentwicklung sowie vermisste Personen im Gebäude. Mit diesen Stichworten wurde zur diesjährigen Hauptübung unserer Feuerwehr in der Ortsmitte alarmiert. Die Zuschauer konnten den gesamten Ablauf der Übung aus nächster

ter Nähe beobachten und Kamerad Frank Rehmann erklärte die einzelnen Aufgaben der rund 30 teilnehmenden Angehörigen unserer Wehr.

Parallel zur Suche und Rettung der vermissten Personen, hier Dank an unsere Kameradinnen aus der Jugendfeuerwehr, lief der Aufbau der Löschwasserversorgung und Beginn der Löscharbeiten im alten Rathaus.

Nach rund 45 Minuten konnte die Übung erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Applaus für unsere Kameraden und Kameradinnen zollten die Zuschauer Respekt und Anerkennung für die Einsatz- und Leistungsbereitschaft unserer Wehr, die sich 24/7 ehrenamtlich für unsere Sicherheit einsetzt. Herzlichen Dank!!!



Herzlichen Dank an Heiko Dunderstadt und an die Firma Adfiltrec für die Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten und an Georg Kost von infopress24 für die Bereitstellung der Bilder.

Auch an die vielen Besucher: danke für Ihr Interesse.



Fotos: Geor Kost

Amtliche Bekanntmachungen

Diamantene Hochzeit

Am 23. Oktober 2024 feierten die Eheleute Reiner und Anneliese Benzinger das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit.

Dem Jubelpaar gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft sowie weiterhin eine glückliche Zeit voll Harmonie und Verbundenheit.

Bürgermeister Weisbrich



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 22. Oktober 2024
- öffentlich -

Örtliche Bedarfsplanung

der Kindertagesbetreuung 2024/2025 nach § 3 KiTaG – Vorstellung des Bedarfsplans und Zustimmung

Städte und Gemeinden haben die Verantwortung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote auf örtlicher Ebene. Durch die kommunale Bedarfsplanung sollen bedarfsgerechte Strukturen und Angebote entsprechend der örtlichen Verhältnisse (weiter-)entwickelt werden. KiTa-Leitung Frau Selbonne erläuterte die Bedarfsplanung in der Sitzung.

Die Kita geht auch in den weiteren Jahren von einer Vollauslastung aus. Die bereits begonnenen Maßnahmen, wie z. B. der Umbau der Vereinsräume, die Nutzung des Erprobungsparagrafen und die Ausbildung von neuem Personal zeigen Wirkung und werden daher weitergeführt. Die ausführliche Bedarfsplanung ist im Ratsinfosystem unter wimsheim.ratsinfomanagement.net einsehbar.

Der Gemeinderat nahm den vorgestellten Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/2025 zustimmend zur Kenntnis.

KiTa und Kernzeit Wimsheim - Anpassung der Elternbeiträge für die Jahre 2025 und 2026

Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sollen zum Jahreswechsel gemäß der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände angepasst werden. Da für die Anpassung der Elternbeiträge die Satzung geändert werden muss, werden außerdem Anpassungen am Satzungsinhalt vorgeschlagen.

Die Gemeinsame Empfehlung empfiehlt eine Erhöhung der Beiträge um 7,5 % für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 7,3 % für 2025/2026. Hintergrund sind die Steigerung der Personalkosten durch die Änderungen am Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie die deutlich gestiegenen Gebäudebewirtschaftungskosten. Im Kuratorium Kinderbetreuung wurde die Erhöhung intensiv diskutiert.

Für die Kernzeit wurde die Erhöhung gemäß der gemeinsamen Empfehlung vorgeschlagen. Für die Kita konnten sich die Beteiligten auf folgenden Vorschlag einigen:

Ab 2025 Erhöhung um 3,3 %

Ab 2026 Erhöhung um 7,3 %

Mittel- bis langfristig sollte weiterhin der empfohlene Kostendeckungsgrad von 20 % anvisiert werden. Mit der aktuell geplanten Änderung liegt dieser voraussichtlich bei 17,43 % (2025) bzw. 18,15 % (2026).

Im Satzungstext wurden außerdem die Öffnungszeiten angepasst. Aufgrund der Personalsituation kann das Nachmittagsmodell aktuell nicht angeboten werden und entfällt daher. Im Gegenzug konnte aber ein Betreuungsangebot ab 7 Uhr geschaffen werden. Diese Änderungen finden sich in Artikel I der Änderungssatzung.

Mit Artikel II sollen Änderungen am Satzungstext vorgenommen werden, die in der Satzung bisher nicht der gelebten Praxis entsprochen haben. Die Benutzung der Kindertageseinrichtungen war bis 2022 privatrechtlich geregelt, erst seit Inkrafttreten vom 01.01.2023 gibt es eine Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in Wimsheim. Im Laufe der letzten zwei Jahre sind mehrere Punkte aufgefallen, die bisher anders gehandhabt wurden und die im Satzungstext nicht so dargestellt waren. Zum einen sind die Kernzeitgebühren auf zwölf Monate kalkuliert und wurden auch so abgebucht. Der beitragsfreie August wurde daher mit dem Satzungsentwurf entfernt. Zum anderen wurde für einige Konstellationen von Seiten der Kita bisher nur die Hälfte der Monatsgebühr berechnet. Diese Fälle wurden in Absatz 3 ausdrücklich aufgenommen.

Bürgermeister Weisbrich bedankte sich bei allen Mitgliedern des Kuratoriums Kinderbetreuung für die konstruktive Zusammenarbeit. Anschließend beschloss der Gemeinderat die vorgeschlagene Änderung.

Umbau Vereinsräume in Kindergarten

- Sachstandsinformation und Kostenberechnung

- Baubeschluss zur beschränkten Ausschreibung

Der Kindergarten der Gemeinde Wimsheim benötigt für die Unterbringung weiterer Kinder mehr Räumlichkeiten. Die Vereinsräume befinden sich im OG des Schmetterlingshauses und können mit dem Einbau einer Treppe mit dem Kindergarten verbunden werden. In der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024 hat der Gemeinderat dem Bauantrag zum Umbau der Vereinsräume sein Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung wurde am 11. Juli 2024 von der Baurechtsbehörde Enzkreis erteilt.

Die beigefügte Kostenberechnung wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung vom 13. Mai 2024 aufgestellt. Der Antrag wurde am 25.06.2024 durch die Verwaltung gestellt. Da mit der Baumaßnahme nach den Förderrichtlinien vor dem 01.09.2024 begonnen werden muss, wurde der Auftrag für den Austausch der sowieso notwendigen Dachfenster bereits erteilt. Außerdem kann mit einer Förderung aus der Städtebaufinanzierung gerechnet werden.

Nach aktuellem Stand geht der Planer von Gesamtkosten (Baukosten und Nebenleistungen) in Höhe von rund 600.000,00 € aus. Der Großteil der Kosten wird durch den Einbau der Treppe, die Vorgaben des Brandschutzes sowie den Einbau der sanitären Anlagen verursacht. Zur Beschleunigung von öffentlichen Aufträgen hat das Land Baden-Württemberg die Wertgrenzen für Ausschreibungsverfahren angepasst. Der Gemeinderat beschloss daher, die Maßnahme umzusetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Baumaßnahme auszuschreiben und die einzelnen Gewerke an

den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.
Nach Beratung über **ein Bauvorhaben** beschäftigte sich der Gemeinderat mit den folgenden Themen:

Sachstand Breitbandausbau Wimsheim

Derzeit findet in Wimsheim der Breitbandausbau des Zweckverbandes Breitband des Enzkreises statt. Die Netze BW, in Zusammenarbeit mit Bela Bau GmbH, sind die ausführenden Unternehmen. Bauamtsleiterin Frau Rentschler berichtete, dass das Ende der Baumaßnahmen für Frühjahr 2025 geplant ist. Anschließend müssen jedoch noch die Glasfasern eingeblasen und die innerörtliche Infrastruktur an das überregionale Netz angeschlossen werden. Aktuell

steht die Fertigstellung für Ende 2025 im Raum.
Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereiscafé)
für die Ortsbücherei Wimsheim
90,00 € am 14.10.2024
Die Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende. Der Gemeinderat beschloss die Annahme.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu, Verbandsversammlung vom 21.10.2024

Im Rathaus in Wimsheim fand am 21.10.2024 die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt. In der Verbandsversammlung wurde entsprechend der Weisungsbeschlüsse aus den einzelnen Gemeinderäten die weitere Vorgehensweise zum Hochbehälter Erhardsberg in Wimsheim festgelegt. Es wurde beschlossen, für den Standort Erhardsberg einen neuen Hochbehälter mit einem Volumen von ca. 1.000 m³ zu errichten.
Des Weiteren wurden die notwendigen Aufträge für die Planung der Sanierung des Hochbehälters Buigen in Mönsheim, sowie die Generalplanung für den beschlossenen Neubau des Hochbehälters Erhardsberg vergeben.

b) Termine
07.11.2024 Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Heckengäu
13.11.2024 Verbandsversammlung Gruppenklärwerk Grenzbach
19.11.2024 Sitzung des Gemeinderats
Die Sitzungstermine 2025 sind jetzt im Ratsinfosystem verfügbar.

Einwohnerfrageviertelstunde
Aus der Einwohnerschaft kamen Fragen zum Thema Bebauungsplan Breitlohweg/Falltor und nach den Lagermöglichkeiten für Vereine, da die Vereinsräume mit Umbau zur Kita entfallen.

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 20.09.2022

Aufgrund von §§ 4, 10 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13, 14, 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit §§ 22, 22a, 24, 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und §§ 3, 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg (Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 22.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

Art. I – Änderung § 7
Besuch der Kindertageseinrichtung, Öffnungszeiten und Ferien

Der § 7 Besuch der Kindertageseinrichtung, Öffnungszeiten und Ferien wird wie folgend geändert, Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:
(4) Die Einrichtungen nach § 2 Nr. 1 und 2 dieser Satzung bieten Betreuungszeiten im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeit (VÖ) von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr an. Die Öffnungszeiten der Kernzeitbetreuung nach § 2 Nr. 3 dieser Satzung als freiwillige Leistung der Gemeinde sind von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.
(5) (entfällt)

Art. II – Änderung § 9
Elternbeitrag
Der § 9 Elternbeitrag wird wie folgend geändert, Absätze 1

und 3 erhalten folgende Fassung:
(1) Für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder erhebt die Gemeinde eine monatlich zu entrichtende, öffentlich-rechtliche Gebühr (Elternbeitrag). Gebührenpflichtig sind die Personensorgeberechtigten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
(3) Der Elternbeitrag wird ab dem vereinbarten Aufnahmezeitpunkt erhoben und ist jeweils zum 1. des Monats zu entrichten. Unabhängig vom Tag der Aufnahme ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten. Abweichend hiervon sind in folgenden Fällen nur 50 % des Elternbeitrags zu entrichten:
a) bei Eingewöhnung eines Kindes im ersten Monat in der Krippe.
b) bei Eingewöhnung eines Kindes im ersten Monat im Kindergarten, sofern es zuvor keinen Kindergarten besucht hat.
c) für den Monat September, sofern das Kind zum Schuljahresbeginn in die Grundschule wechselt.

Art. III – Änderung der Anlage 1
Anlage 1 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder vom 20.09.2022 erhält folgende Fassung:

Elternbeiträge für die Benutzung der Krippe (u3) ab 01.01.2025

	1 Kind in der Krippe	ab 2 Kindern in der Krippe
Verl. Öffnungszeiten	460 €/ Kind	334 €/ Kind

Notdienste

Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Augenärztlicher Notdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Apotheken-Notdienst

26.10.2024 Heckengäu-Apotheke, Pforzheimer Str. 2,
71297 Mönsheim, Tel. 07044 9094880
27.10.2024 Stromberg-Apotheke, Am Markt 8,
74372 Sersheim, Tel. 07042 32211

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintier-notdienst-bb.de abrufbar.

Elternbeiträge für die Benutzung des Kindergartens (ü3) ab 01.01.2025

	1 Kind im Kindergarten	ab 2 Kindern im Kindergarten
Verl. Öffnungszeiten	195 € / Kind	142 € / Kind

Elternbeiträge für die Benutzung der Kernzeitbetreuung ab 01.01.2025

	je Kind in der Kernzeit
Verl. Öffnungszeiten 1 Tag	27 € / Kind
Verl. Öffnungszeiten 2 Tage	51 € / Kind
Verl. Öffnungszeiten 3 Tage	70 € / Kind
Verl. Öffnungszeiten 4 Tage	85 € / Kind
Verl. Öffnungszeiten 5 Tage	96 € / Kind

Ferienbetreuung der Kernzeitbetreuung ab 01.01.2025

Oster-Kernzeit (pauschal)	105 € / Kind
Sommer-Kernzeit (pauschal)	221 € / Kind

Elternbeiträge für die Benutzung der Krippe (u3) ab 01.01.2026

	1 Kind in der Krippe	ab 2 Kindern in der Krippe
Verl. Öffnungszeiten	494 € / Kind	358 € / Kind

Elternbeiträge für die Benutzung des Kindergartens (ü3) ab 01.01.2026

	1 Kind im Kindergarten	ab 2 Kindern im Kindergarten
Verl. Öffnungszeiten	209 € / Kind	152 € / Kind

Elternbeiträge für die Benutzung der Kernzeitbetreuung ab 01.01.2026

	je Kind in der Kernzeit
Verl. Öffnungszeiten 1 Tag	29 € / Kind
Verl. Öffnungszeiten 2 Tage	55 € / Kind
Verl. Öffnungszeiten 3 Tage	75 € / Kind
Verl. Öffnungszeiten 4 Tage	91 € / Kind
Verl. Öffnungszeiten 5 Tage	103 € / Kind

Ferienbetreuung der Kernzeitbetreuung ab 01.01.2026

Oster-Kernzeit (pauschal)	113 € / Kind
Sommer-Kernzeit (pauschal)	237 € / Kind

Hinweise:

* Besuchen zwei Kinder aus einer Familie gleichzeitig den Kindergarten und die Krippe, so zahlen beide Kinder die Gebühren für „1 Kind“.

** Sofern die personellen Kapazitäten das Angebot des Nachmittags-Modells erlauben, ist ein Mittagessen in der Einrichtung für die Kinder verpflichtend. Dieses wird gesondert über den Dienstleister abgerechnet.

Art. IV - Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 (4) GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wimsheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden.

Wimsheim, den 22.10.2024

Mario Weisbrich
Bürgermeister



Die Gemeinde Wimsheim (ca. 2.800 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Vollzeit, unbefristet** eine

Assistenz des Bürgermeisters (m/w/d)

Das interessante und abwechslungsreiche Aufgabenfeld umfasst sämtliche Sekretariatsaufgaben im Vorzimmer des Bürgermeisters. Sie übernehmen darüber hinaus die Sachbearbeitung in den Bereichen Amtsblatt und Grundbucheinsichtsstelle sowie die Organisation von Veranstaltungen der Gemeinde und unterstützen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung bis Entgeltgruppe 8 TVöD.

Idealerweise haben Sie eine Ausbildung im Verwaltungsbereich, sind engagiert und zeichnen sich durch eine selbstständige Arbeitsweise aus.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis **spätestens 03.11.2024** mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bei der Gemeinde Wimsheim unter bewerbung@wimsheim.de oder Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne die Leiterin des Hauptamtes, Frau Katrin Hölle, unter 07044/9427-23.

Erfolgreiche Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Vergangene Woche wurden 405 Grabmale auf ihre Standsicherheit geprüft. Die Grabnutzer, deren Grabmale beanstandet wurden, werden von uns benachrichtigt. Die nächste Prüfung findet im Herbst 2025 statt. Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

am 17.10.2024 ist Frau Maria Marta Klingel geb. Eppe verstorben.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Wir gratulieren

am 26.10.2024 Herrn Willi Kummer zum 80. Geburtstag.

Dazu gelten ihm herzliche Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5
Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

04. November 2024
Atemschutzübung
Beginn 19:00 Uhr

10. November 2024
Zug 1 Fahrzeug-/Gerätekunde
Beginn 7:00 Uhr

18. November 2024
Maschinenübung
Beginn 19:00 Uhr

25. November 2024
Gesamtübung - UVV
Beginn 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, dem 25.10, trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A und B zum Indiakatraining um 17:30 Uhr an der Hagenschießhalle.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

Wie gelingt es Eltern, ihre Kinder mit mehr Selbstvertrauen, Kontaktfreude, Gefühlsstabilität und Optimismus zu stärken? Vortrag mit Petra Weber-Schön, zertifizierte Resilienztrainerin

ENZKREIS. Resilienz ist die psychische Widerstandsfähigkeit, die „innere Stärke“, die uns hilft, auch schwierige und belastende Situationen zu meistern.

Wenn Kinder resilient sind, können sie mit Stress, Belastungen, Misserfolgen oder Entwicklungskrisen besser umgehen.

Wie Eltern ihre Kinder in ihrem Selbstbewusstsein stärken können, erfahren Sie an diesem Abend.

Der Vortrag ist für Eltern von Kindern aller Altersstufen geeignet.

Termin: Mittwoch, 06. November 2024, 19:30 - 21:00 Uhr im Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über die Schillerstraße.

Anmeldung bitte per E-Mail an:

beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter 07041 8974 5101

(enz)

Am Sonntag, 3. November:

Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ bietet Wanderung auf den Spuren der Wildkatze an

ENZKREIS. Heimlich, still und perfekt getarnt schleicht sie durch den Wald: die Europäische Wildkatze. Sie ist keine verwilderte Hauskatze, sondern ihre einheimische Verwandte, die ein geheimnisvolles Leben führt. Sie zu entdecken, ist sehr schwer. Doch gemeinsam mit dem BUND gelingt dies vielleicht am Sonntag, 3. November?

An diesem Tag brechen Experten des BUND vom Treffpunkt um 14 Uhr am Parkplatz beim Freibad Ötisheim zu einer Wanderung durch den natürlichen Lebensraum dieses Tieres auf. Nachdem die Teilnehmenden am Anfang zunächst ein paar spannende Infos zur Wildkatze hören werden, gibt es während der Exkursion an verschiedenen Stationen Interessantes zu entdecken: Wie sieht ein Waldrand aus, in dem sich die Wildkatze wohlfühlt? Wo jagt sie, wo versteckt sie sich zum Schlafen, wie kann sie ihren Nachwuchs sicher aufziehen? Wo lauern die größten Gefahren für dieses Tier und wie können wir ihr helfen? Und am Ende verraten die Fachleute, wie der BUND sicher nachweist, wo es Wildkatzen gibt. Über zahlreiche Anmeldungen zu dieser Veranstaltung freut sich Liss Hoffmann vom BUND per E-Mail an liss.hoffmann@bund.net.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht aller Angebote und Veranstaltungen ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

(enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, den 14.11.2024** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ lädt zum aktiven Naturschutz am Samstag, 9. November ein:

Biotop-Pflege mit dem BUND ENZKREIS. Wer der Natur etwas Gutes tun möchte, kann sich am Samstag, 9. November, dem BUND Mühlacker anschließen. In einer gemeinsamen Aktion werden an diesem Samstag und auch eine Woche später, am 16. November, die Hänge des Hohlwegs am Maulbronner Weg in Mühlacker gemäht. Dafür braucht es helfende Hände, die tatkräftig zupacken.

Treffpunkt ist jeweils um 9 Uhr in Mühlacker an der Kreuzung Maulbronner Weg und Ludwigstraße. Als Vergütung sind zehn Euro pro Stunde möglich. Um besser planen zu können, bittet der BUND um Anmeldung per E-Mail an michael.hudak@bund.net. Weitere Infos gibt es unter www.bund-muehlacker.de.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



Der BUND möchte die Hänge am Hohlweg in Mühlacker mähen. Dafür werden noch helfende Hände gesucht. Foto: Bild: BUND; Fotograf: Alfred Kraus

In den kalten Monaten hat der Holzeinschlag Hochsaison

ENZKREIS. Mit Beginn der kalten Jahreszeit startet die Hochsaison für die Holzernte. „Je kälter und trockener die Witterung, desto besser für den Holzeinschlag. Wir wollen Schäden vermeiden und pfleglich arbeiten“, sagt der stellvertretende Forstamtsleiter Michael Gerster. Warum der Winter dafür die beste Jahreszeit ist, hat verschiedene Gründe.

Nach dem Laubfall ist für die Bäume „saftarme Zeit“. Der geringere Wassergehalt im Holz wirke sich positiv auf die Qualität aus, erklärt Gerster: „In der warmen Jahreszeit ist die Gefahr größer, dass das Holz durch Pilz- oder Insektenbefall an Qualität verliert.“

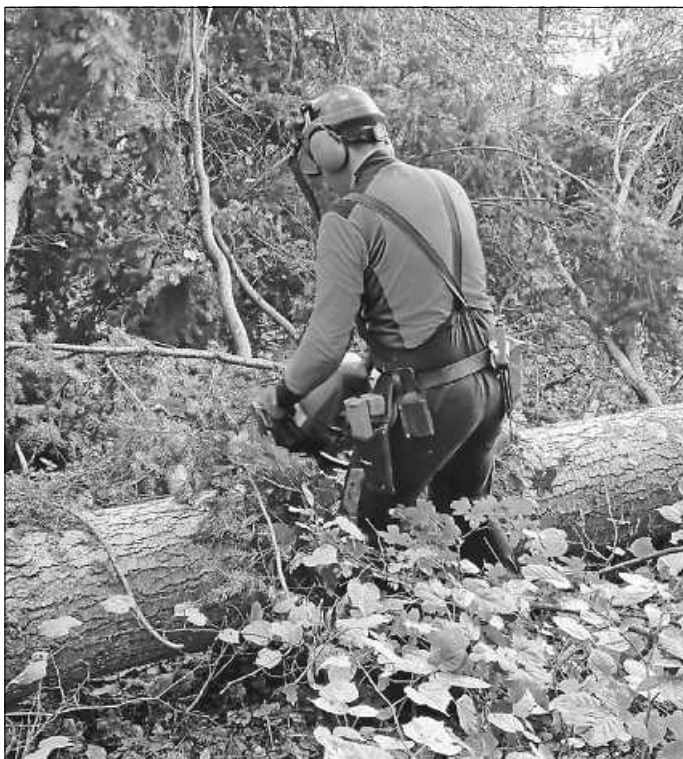
Vor allem aber seien bei Schnee und Frost die Bedingungen für Ernte und Abtransport des Holzes optimal: „Dann entstehen nur wenig Schäden an Boden und Waldwegen.“ Sei der Boden zu nass, würde der Transport des Holzes an den Waldweg, bei Bedarf auch das Fällen, verschoben,

denn „der Schutz des Bodens hat oberste Priorität“, betont Gerster. Dass es wegen des Klimawandels immer weniger Tage mit Frost oder Schnee gibt, mache die Organisation der Arbeiten allerdings komplizierter. Bei manchen Böden könne es notwendig sein, die Holzernte in Zeiten im Jahr zu verschieben, in denen die Böden trocken genug sind. Auch Borkenkäferbefall könne Maßnahmen außerhalb der kalten Monate notwendig machen.



Schweres Gerät im Dietlinger Wald: Matthias Nowak vom mit der Holzernte beauftragten Forstunternehmen August Schweitzer (links) mit Revierleiter Ralf Rothweiler vor einem Vollernter.

Auf den Einsatz von Maschinen bei der Holzernte ließe sich nicht verzichten, sagen Gerster und Kelters Revierleiter Ralf Rothweiler. „Wir arbeiten aktuell im Gemeindewald mit einem Vollernter und setzen daneben Waldarbeiter ein, die Bäume außerhalb des Arbeitsbereiches der Maschine fällen.“ Bei dieser sogenannten teilmechanisierten Holzernte werde weniger Waldboden befahren, weil größere Erschließungs-Abstände möglich seien. Gleichzeitig bringe der Vollernter so viel Arbeitssicherheit wie möglich. Eventuelle Schäden an den Waldwegen würden im Frühjahr nach der Ernte beseitigt.



Arbeitsteilung: Wo der Vollernter nicht hinkommt, ist Handarbeit mit der Kettensäge gefragt. Bilder: Enzkreis; Fotograf: Michael Gerster

„Waldbereiche, in denen Bäume gefällt werden, müssen vorübergehend gesperrt werden; hier herrscht Lebensgefahr“, warnt Michael Gerster und bittet, die Absperrungen

zu beachten und eingerichtete Umleitungen zu nutzen. An alle, die im Wald arbeiten, appelliert der Fachmann: „Seien Sie vorsichtig und halten Sie sich an die Vorschriften zur Unfallverhütung.“ Auch das Brennholz-Machen sei gefährlich, immer wieder käme es zu schweren, manchmal tödlichen Unfällen bei der Arbeit im Wald.

Der Holzeinschlag diene der Waldpflege und Verjüngung, betont Michael Gerster: „Durch die Entnahme von Nachbarbäumen können die verbleibenden Einzelbäume an Stabilität gewinnen und vitaler werden. Ziel ist es, klimastabile Wälder zu erzielen.“ Das geschlagene Holz lasse sich zu wertvollen Produkten verarbeiten und könne oft klimaschädliche Produkte substituieren. „Unzählige Alltagsgegenstände werden aus Holz gefertigt – auch dafür ernten wir einheimisches Holz. Es sollte nicht das Ziel sein, unseren Holzbedarf rein durch Importe zu decken.“

(enz)

Bundesweite Aktionswoche „Zu gut für die Tonne“ und landesweite Erntedank-Wochen werben für wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln

Koch-Workshop des Landwirtschaftsamtes zeigt, was sich aus altem Brot noch zaubern lässt

ENZKREIS. Was sich aus altem Brot noch Leckeres zaubern lässt – das zeigte Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt dieser Tage bei einem abendlichen Koch-Workshop in der Lehrküche der Volkshochschule (vhs) Pforzheim-Enzkreis. Der Kurs fand anlässlich der landesweiten Erntedankwochen sowie der bundesweiten Aktionswoche „Zu gut für die Tonne“ statt und wurde vom Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert. „Es ging uns dabei nicht nur um das Kochen an sich, sondern auch darum, für eine Wertschätzung der Lebensmittel und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu werben“, wie Ellen Riexinger erläutert. Es bedeute zudem auch eine Wertschätzung der regionalen landwirtschaftlichen Betriebe, wenn ihre Lebensmittel ohne Reste verwertet werden.

Natürlich sei dieser Koch-Workshop keine Eintagsfliege, wie die Fachfrau ergänzt. Vielmehr vermittele das beim Landwirtschaftsamt angesiedelte „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ in vielfältigen Angeboten, wie eine bedarfsgerechte, gesund erhaltende, abwechslungsreiche und genussvolle Ernährung gelingen kann. Das Angebot reiche hierbei von Infomaterial, Vorträgen und Ausstellungen bis zu fachpraktischen Kursen wie beispielsweise den Koch-Workshops. Im Zentrum stünden dabei die Themenbereiche „Essen zwischen Hektik und Genuss“, „Gut auswärts essen“, „Gutes Essen für Kinder und Jugendliche“ sowie „Gutes Essen ohne Reste – Wertschätzung für Lebensmittel“. Neben der Zubereitung sind weitere Schwerpunkte die regionale landwirtschaftliche Erzeugung sowie eine nachhaltige Haushaltsführung.

Dementsprechend erhielten die am Koch-Workshop Teilnehmenden beispielsweise wertvolle Einkaufstipps – wie etwa immer nur so viele Brötchen zu kaufen, wie am selben oder nächsten Tag verzehrt werden können. „Je größer der Anteil an Roggen, Vollkorn, Schrot oder Sauerteig, desto länger ist das Brot in der Regel haltbar. Am schnellsten altbacken werden Brotsorten mit hohem Weizenmehlanteil oder Hefeteig“, erklärt Riexinger. Wer größere Mengen kauft, sollte zu ungeschnittenem Brot greifen, da sich ganze Laibe länger halten als Scheiben. Bereits angeschnittenes Brot trocknet langsamer aus, wenn es mit der Schnittfläche nach unten deponiert wird.

Gelagert werden sollte Brot am besten bei Zimmertemperatur in einer Papiertüte, einem Leinenbeutel, in Brotkästen-, -töpfen oder -boxen aus Edelstahl, emailliertem Stahl sowie Steingut oder Keramik. Genau wie Papiertüten haben sie die Eigenschaft, dass das Brot zwar geschützt ist, aber nicht luftdicht gelagert wird. So kann es „atmen“ und bleibt länger frisch. Durch regelmäßige Reinigung der Brotkästen mit Essig kann Schimmel vorgebeugt werden. Lagert man Brot dagegen in Plastiktüten, kann das verdunstete Wasser nicht entweichen und weicht das Brot auf.

Wenn Brot bereits etwas angetrocknet ist, lässt es sich meist problemlos aufbacken. Dazu einfach die Kruste mit etwas Wasser bestreichen und die Brötchen für etwa 2 – 3 Minuten im vorgeheizten Backofen bei 150 °C aufbacken. Das funktioniert übrigens auch mit Broten, sie benötigen etwa fünf Minuten. Älteres Brot kann zudem noch für Croustons, Semmelbrösel, Brotchips oder eingeweicht auch zur Lockerung von Hackfleischgerichten verwendet werden.

Weitere Informationen zu den Erntedankwochen, zur Aktion „Zu gut für die Tonne“ und überhaupt zu einem wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln finden sich unter den folgenden Links:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesweite-erntedank-wochen-1>

[https://www.zugutfuerdietonne.de/aktionswoche\(en\)](https://www.zugutfuerdietonne.de/aktionswoche(en))

Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

Vortrag „Hausaufgaben“

mit Kerstin Schwarz, Familientherapeutin

und Sandra Schwarz, Lehrerin

ENZKREIS. Wie unterstütze ich mein Kind und was kann ich tun, wenn die Motivation verloren gegangen ist?

Kinder gleich zu Beginn an neugierig und interessiert ans Lernen zu bringen und dabei selbständiges Arbeiten von Anfang an zu ermöglichen, ist für viele Eltern eine Herausforderung, die unterschiedlich erfolgreich gelingt.

Was ist Motivation überhaupt und wie können Eltern mehr Gelassenheit im Umgang mit den Hausaufgaben aufbringen? Was ist nötig, damit das Kind an seinen (Haus-)Aufgaben wächst und somit mehr Eigenverantwortung für sich übernimmt?

An diesem Abend möchten wir mit Ihnen Erfahrungen austauschen und ein paar Anregungen geben, damit es leichter läuft.

Termin: Freitag, 08. November 2024, 19:30 - 21:00 Uhr

im Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über die Schillerstraße.

„Hochsensible Kinder verstehen und begleiten“

Vortrag mit Kerstin Schwarz, Familientherapeutin und

Dr. Arnold Schwarz, Kinderarzt.

ENZKREIS. Hochsensible Kinder reagieren auf kleinste Reize, nehmen ihre Umwelt sehr intensiv wahr und brauchen deshalb länger zum Verarbeiten.

Worauf Eltern bei hochsensiblen Kindern im Alltag achten können, möchten wir an diesem Abend erläutern und mit Ihnen gemeinsam in den Austausch kommen.

Termin: Freitag, 26. November 2024, 20:00 - 21:30 Uhr im Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über die Schillerstraße.

Anmeldung bitte per E-Mail an:

beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter 07041 8974 5101

(enz)

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de,

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnbberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten:
Das Pfarrbüro ist am Dienstag von 10.00 -12.00 Uhr und am Donnerstag geschlossen.
Ansprechpartner: Pfarrersehepaar Haffner,
Telefon 0 70 44 – 73 04
Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,
Tel. mobil: 0151 6265 7769
E-Mail: arne.gessert@hotmail.com
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte. Psalm 130,4

Wochenlied: „Herr Jesu, Gnadensonne (EG 404)

Wochenpsalm: Lehre mich tun nach deinem Wohlgefallen, denn du bist mein Gott; dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn. aus Psalm 143

Samstag, 26. Oktober 2024

08.00 Uhr Altpapiersammlung

22. Sonntag nach Trinitatis, 27. Oktober 2024

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner, dem Männergesangsverein, Vorstellung unseres neuen Hausmeisters Arne Gessert und anschließendem Kirchenkaffee

Opfer: Jugendarbeit

Predigttext: Micha 6, 1-8

19.00 Uhr – Friedensgebet für Kriege weltweit auf dem Marktplatz, oder im Gemeindehaus in Mönshheim

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „Jugendarbeit“ angeben!

Mitteilungen: Männervesper in Mönshheim

Freitag, 08. November 2024, 19.00 Uhr, Alt Kelter in Mönshheim

Thema: **Hoffnungsträger werden!**

Referent: **Tobias Merckle Stifter und Sozialunternehmer**

Arbeit mit jugendlichen Straftätern im Seehaus und mit Geflüchteten in Hoffnungshäusern

Aus einer Unternehmerfamilie stammend, gründet Tobias Merckle nach 13 Jahren Vorbereitung das **Seehaus Leonberg** als Jugendstrafvollzug in freien Formen.

Dort leben straffällige Jugendliche in familiären Wohngemeinschaften, beginnen eine Lehre und bereiten sich auf ein Leben ohne Straftaten vor. Seehaus e. V. ist inzwischen auch in der Opfer- und Traumaberatung und im Bereich Prävention aktiv.

2013 gründete Merckle die **Hoffnungsträger Stiftung**. Damit hat er ein Konzept für integrativen und bezahlbaren Wohnraum (Hoffnungshäuser) entwickelt, bei denen Deutsche und Geflüchtete zusammenwohnen und unterstützt Kinder von Gefangenen und Versöhnungsprojekte u. a. in Ruanda und Kolumbien.

Die **Sinngerber GmbH – das philanthropische Family Office** unterstützt Unternehmerfamilien bei ihrem Einsatz für das Gemeinwohl und die **HTS Verantwortungseigentum** ermöglicht, Unternehmensnachfolge in der Gemeinnützigkeit zu gestalten. Beides sind Töchter der Hoffnungsträger Stiftung.

Eintritt frei – um Spenden für Veranstaltung und Bewirtung wird gebeten

Es lädt ein: das Team „Heckengäu Männervesper“ der Evangelischen Kirchengemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim
Info: Pfarramt.Moenheim@elkw.de

Frauenfrühstück Mönshheim / Wimsheim

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am Dienstag, **12. November 2024, 09.00 Uhr**, Alte Kelter in Mönshheim.

Thema: **Tu dir Gutes: Gönn dir dich!**

Referentin: Doro Zachmann

Das Frauenfrühstück ist konfessionsunabhängig und richtet sich an alle Frauen.

Kostenbeitrag: 8,50 Euro

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinden Mönshheim / Wimsheim

Krippenspiel der Kinderkirche

Auch in diesem Jahr möchten wir mit euch Kindern für den Familiengottesdienst am 24. Dezember 2024 um 16.15 Uhr ein Krippenspiel einstudieren.

Alle Kinder ab 4 Jahren bis zur Konfirmation sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Weitere Infos dazu sind auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde zu finden. Anmeldung bis zum 27. Oktober bei Marianne Meisl (Tel. 42929) oder Simone Burger (Tel 940167).

Gastgeber gesucht für Wimsheimer Adventsfenster

In diesem Jahr öffnen wir in unserer Gemeinde wieder die Adventsfenster.

Dafür suchen wir noch Familien, die bereit sind, an ihrer Wohnung ein Adventsfenster zu gestalten.



Foto: Privat